

Informationen zum Insolvenzschutz für Reisepakete – Der Norwegische Reisegarantiefonds

Ihr finanzieller Schutz ist ein wichtiger Bestandteil des von Ihnen erworbenen Reisepakets. Hurtigruten AS verfügt über einen Insolvenzschutz, der den einschlägigen EU-Vorschriften und dem norwegischen Recht entspricht. Hurtigruten AS hat einen Insolvenzschutz abgeschlossen, der durch den Norwegischen Reisegarantiefonds (*Norw.: Reisegarantifondet*) geregelt wird. Der Norwegische Reisegarantiefonds verwaltet das Reisegarantiesystem, das in Norwegen gemäß dem Norwegischen Pauschalreisegesetz und der Richtlinie (EU) 2015/2302 zu Pauschalreisen und damit verbundenen Reisearrangements eingerichtet wurde. Das System entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinie.

Wenn Sie ein Reisepaket über Hurtigruten AS buchen, ist Ihre Zahlung auch für den unwahrscheinlichen Fall abgesichert, dass Hurtigruten AS die im Reisepaket enthaltenen Leistungen aufgrund von Insolvenz möglicherweise nicht erbringen kann. Die Reisegarantie umfasst die Rückerstattung aller Zahlungen für Reisepakete, die aufgrund von Insolvenz nicht durchgeführt werden können. Wenn Sie beispielsweise eine Anzahlung für Ihr Reisepaket geleistet haben und Hurtigruten AS vor Reiseantritt zahlungsunfähig wird und daher die entsprechenden Reisedienstleistungen nicht erbringen kann, können Sie eine Erstattung beim Norwegischen Reisegarantiefonds beantragen. Wenn das Reisepaket die Personenbeförderung umfasst (z. B. Flüge aus Ihrem Heimatland oder eine Seereise), deckt die Reisegarantie auch die Rückreisekosten ab, wenn während der Durchführung Ihres Reisepakets eine Insolvenzsituation eintritt. Darüber hinaus deckt die Reisegarantie in einem solchen Fall auch die Unterbringungskosten und andere bis zur Rückreise anfallende Kosten ab.

Jegliche Erstattungsansprüche, die sich durch die Reisegarantie ergeben, müssen spätestens sechs Monate nach (geplanter) Durchführung des Reisepakets beim Norwegischen Reisegarantiefonds eingereicht werden. Die Erstattung aus den Mitteln des Norwegischen Reisegarantiefonds erfolgt unverzüglich auf Antrag des Reisenden.

Der Norwegische Reisegarantiefonds wurde 1982 gegründet und ist für die norwegische Reisebranche von entscheidender Bedeutung. Neben dem Insolvenzversicherungsschutz für Reisende und der Bearbeitung von daraus resultierenden Ansprüchen kontrolliert der Fonds auch, dass die von den Veranstaltern gewährten Garantien für den Betrieb ausreichend sind, und stellt sicher, dass die verkauften Reisepakete durch eine Garantie abgedeckt sind.

Die Kontaktdaten für den Norwegischen Reisegarantiefonds lauten:

Name: Reisegarantifondet/ Norwegischer Reisegarantiefonds

E-Mail-Adresse: firmapost@rgf.no

Telefon: + 47 51 85 99 40

Besucheradresse: Advokatfirmaet Nova DA/Reisegarantifondet
Roald Amundsens Gate 6, 0160 Oslo, Norwegen

Adresse: Reisegarantifondet/ Norwegischen Reisegarantiefonds
Postboks 1807 Vika, 0123 Oslo, Norwegen

Website: <https://reisegarantifondet.no/> (derzeit nur auf Norwegisch verfügbar)

Wenn ein Mitglied des Norwegischen Reisegarantiefonds zahlungsunfähig wird, können Ansprüche elektronisch online über die Webseite des Norwegischen Reisegarantiefonds eingereicht werden.
Eine englische Übersetzung des norwegischen Pauschalreisegesetzes und der Bestimmungen des Norwegischen Reisegarantiefonds finden Sie hier: [https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2018-06-15-32#KAPITTEL 8](https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/2018-06-15-32#KAPITTEL_8)